

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Große Kreisstadt Plauen
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Es erfolgt ausschließlich ein digitaler Versand:

poststelle@plauen.de

Steffen.Schmalfuss@plauen.de; Christine.Schneider@plauen.de;

Heike.Grape@plauen.de; Marcel.Froebisch@plauen.de;

ThomasUlrich.Mueller@plauen.de; Anett.Kraus@plauen.de

Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 (RL SHB-2021) – Umsetzung Maßnahmeplanverfahren: „vorläufige“ Bestätigung Wiederaufbauplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zenner,

Sie haben für Ihre durch das Elementarereignis im Juli 2021 geschädigte öffentliche Infrastruktur gemäß Kapitel D V. Nr. 1 der RL SHB-2021 Schadensmeldungen an Ihren zuständigen Landkreis bzw. der Landesdirektion Sachsen übermittelt. Die eingereichten Schadensmeldungen wurden vom Landkreis bzw. der Landesdirektion Sachsen auf Einhaltung der Fristsetzung, Plausibilität von Schadenskausalität, Schadenshöhe, Schlüssigkeit und Notwendigkeit der Wiederaufbaumaßnahme sowie Kostenschätzung und Prioritätensetzung geprüft. Aus den geprüften Maßnahmen hat der Landkreis bzw. die Landesdirektion Sachsen den Maßnahmeplan erstellt und bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbauhilfe 2021 (IMAG Aufbauhilfe 2021) im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingereicht.

In der Maßnahmeplankonferenz wurde dieser von der Projektgruppe der IMAG Aufbauhilfe 2021 unter Beteiligung der Fachressorts und des Wiederaufbaustabes des Landkreises bzw. der Landesdirektion Sachsen geprüft. Dabei wurden unter anderem im Sinne einer Gleichbehandlung aller betroffenen Maßnahmenträger die Kosten für Planung, Projektsteuerung und Koordinierung der Einzelmaßnahme durch Dritte (sogenannte Baunebenkosten) gemäß Kapitel D V. Nr. 2b) hh) der RL SHB-2021 auf maximal 15% der bestätigten Baukosten begrenzt.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Reinhard Brand

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-22110
Telefax: +49 351 564-85080

hochwasser2021@smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
IMAG-AH-2021-4082/14/23-2022/23432

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden, 13.05.2022



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Des Weiteren konnte im Ergebnis aller bis Ende März 2022 durchgeführten Maßnahmeplankonferenzen und der vorgegebenen stringenten fachlichen Prüfung vielfach keine Plausibilität zur angeordneten Art und Weise der Schadensbeseitigung und der daraus resultierenden Schadenshöhe bei den eingereichten Schadensmeldungen festgestellt werden. Im Zuge der Anhörung nach § 1 des Sächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SächsVwVfG) i.V.m. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wurde den betroffenen Landkreisen und Maßnahmeträgern bis spätestens 29. April 2022 (Ausschlussfrist) die Gelegenheit gegeben, sich bezüglich der in Frage stehenden Maßnahmen im Maßnahmeplan zu äußern.

Die zuständigen Wiederaufbaustäbe der Landkreise bzw. der Landesdirektion Sachsen haben von den betroffenen Maßnahmeträgern schriftliche Stellungnahmen eingeholt und die entsprechende Zuarbeit fristgerecht an die Projektgruppe der IMAG Aufbauhilfe 2021 übermittelt. Auf Grundlage der ergänzten Angaben im Anhörungsverfahren wurde eine nochmalige Prüfung dieser Maßnahmen durchgeführt und abschließend darüber entschieden.

Aufgrund der mit dem Maßnahmeplanverfahren konkretisierten und über die Erstschadensmeldung hinausgehenden Gesamtschadenshöhe an kommunaler Infrastruktur ist festzuhalten, dass die durch den Aufbauhilfefonds des Bundes dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um die Schadensbeseitigung vollumfänglich umsetzen zu können. Der Wiederaufbauplan enthält daher einen finanziellen Rahmen für den Wiederaufbau der öffentlichen kommunalen Infrastruktur nach dem Elementarereignis im Juli 2021. Er legt die Maßnahmen fest, die zur Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) beantragt werden können und definiert das zur Verfügung stehende Budget, welches mit Maßnahmen untersetzt werden kann.

Vorbehaltlich von durch die Staatsregierung zu treffenden Einzelfallentscheidungen und einer sich daraus ergebenden abschließenden Entscheidung zur Höhe des Budgets wird mit diesem Erlass ein **vorläufiger Wiederaufbauplan** für Ihre geschädigte öffentliche Infrastruktur festgelegt. Die noch zu treffenden Einzelfallentscheidungen beziehen sich auf die Aufteilung und Zuordnung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel bezüglich gewerblicher, privater und staatlicher Infrastruktur sowie besonders geschädigter Maßnahmeträger und Maßnahmeträger der öffentlichen Infrastruktur.

Dieser vorläufige Wiederaufbauplan enthält Angaben zu den bestätigten Schadensmeldungen und der damit einhergehenden festgestellten Gesamtschadenshöhe. Weiterhin enthält der Wiederaufbauplan das **vorab** zur Verfügung gestellte Budget.

Der vorläufige Wiederaufbauplan ermöglicht Ihnen bereits jetzt - und somit vor der Kabinettsentscheidung über die konkrete Mittelverteilung - eine Antragstellung bei der Bewilligungsstelle (SAB). Mit vorerst **50% der bestätigten Schadenshöhe** wird Ihnen eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Schadensbeseitigung bei den bestätigten Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit haben Sie als Maßnahmeträger die Möglichkeit, eigenverantwortlich ab Mai 2022 bei der SAB Förderverfahren für besonders dringende Vorhaben zu beantragen.

Nach erfolgter Kabinettsbefassung und Entscheidung der Staatsregierung zum Umgang mit der Finanzausstattung werden den Maßnahmeträgern endgültige Wiederaufbaupläne noch im II. Quartal 2022 übergeben.

In der Anlage erhalten Sie heute zunächst den **vorläufigen Wiederaufbauplan** Ihrer Kommune bzw. öffentlichen kommunalen Einrichtung mit der Bitte um Kenntnisnahme. Demnach werden im Ergebnis des durchgeführten Maßnahmeplanverfahrens von den von Ihnen beim Landkreis bzw. bei der Landesdirektion Sachsen eingereichten **34** Maßnahmen mit den ggf. erforderlich gewordenen Änderungen die aus der Anlage ersichtlichen **17** Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **880.225,34 €** bestätigt. Das hiermit zur Verfügung gestellte vorläufige Budget in einer Höhe von 50 % beträgt **440.112,67 €**. Das Budget dient der eigenständigen Aussteuerung innerhalb der bestätigten Schadensmeldungen und den Förderverfahren nach den Vorgaben und Festlegungen der RL SHB-2021 und den stattgefundenen Maßnahmeplankonferenzen.

Seit dem 1. Mai 2022 kann eine Antragstellung auf Förderung der im vorläufigen Wiederaufbauplan bestätigten Maßnahmen bei der Bewilligungsstelle SAB erfolgen. Entsprechende Informationen zur Umsetzung der Förderverfahren finden Sie auf der Internetseite der SAB. Es wird hier noch einmal darauf verwiesen, dass der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn bereits zum 10. Juli 2021 genehmigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ralph Mühle
Leiter Projektgruppe
IMAG Aufbauhilfe 2021

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage: vorläufiger Wiederaufbauplan

RL SHB-2021
Vorläufiger Wiederaufbauplan Plauen, Große Kreisstadt
Plausibilitätsprüfung Vogtlandkreis
Stand 13.05.2022
Aufnahme in den Wiederaufbauplan (17)

lfd. Nr.	Ident.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Priorität	Fördergegenstand	Ressort	angemeldete Schadenshöhe	bestätigte Schadenshöhe	Drittmittel	Bemerkungen
1.	0107	Alt Chrieschwitz - Wiederherstellung Verkehrsflächen und Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen	hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	290.000,00 €	85.000,00 €	0,00 €	
2.	0126	Altes Waldbad - Notüberlauf/Dammsanierung; Erhalt altes Gewässerbett	sehr hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	119.407,72 €	10.407,72 €	0,00 €	
3.	0130	Am Hetschenberg - Wiederherstellung Verkehrsfläche	mittel	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	20.000,00 €	12.852,00 €	0,00 €	Reduzierung Kosten- und Maßnahmeumfang, zusätzlich Reduzierung Kosten durch Landkreis bzgl. Baunebenkosten.
4.	0144	Apfelbaumweg - Instandsetzung Entwässerungseinrichtung und Verkehrsanlage	hoch	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	60.000,00 €	22.253,00 €	0,00 €	
5.	0146	Bickelstraße, (Verbindung Bickelstr. - Oelsnitzer Str.) - Wiederherstellung Verkehrsfläche und Entwässerungsanlage	mittel	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	16.000,00 €	15.737,75 €	0,00 €	
6.	0165	Friesenbach - Instandsetzung Gewässersohle Alt Chrieschwitz	hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	204.000,00 €	203.632,80 €	0,00 €	
7.	0166	Gondelteich- Instandsetzung der Ufermauern und Uferbefestigungen im Bereich des Gondelteichs	hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	167.000,00 €	165.862,20 €	0,00 €	
8.	0170	Krummer Weg, Großfriesen - Wiederherstellung der Verkehrsfläche	mittel	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	200.000,00 €	18.843,20 €	0,00 €	
9.	0172	Punktuelle Wiederherstellung der durch den Starkregen ausgespülten Bankette und Borden durch Einsatz von Rasengitterplatten an der Straße Zur Waldesruh	hoch	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	35.000,00 €	18.147,50 €	0,00 €	
10.	0176	Pfaffengutstraße - Wiederherstellung Bankettbereiche	hoch	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	100.000,00 €	14.252,63 €	0,00 €	
11.	0180	Ruhteich - Sanierung Dammbereich, Ertüchtigung Notüberlauf, Wegeinstandsetzung, Bachberäumung	sehr hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	67.000,00 €	67.398,63 €	0,00 €	
12.	0184	Stollenweg - Wiederherstellung Verkehrsfläche	sehr hoch	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	31.000,00 €	30.449,13 €	0,00 €	
13.	0190	Zum Kalten Frosch, Entwässerungsgraben - Grabenberäumung- und Profilierung, Erneuerung Durchlass	sehr hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	55.026,08 €	54.155,23 €	0,00 €	
14.	0193	Zum Kalten Frosch, Großfriesen - Wiederherstellung der Verkehrsfläche	sehr hoch	a) verkehrliche Infrastruktur	SMWA	15.745,85 €	15.745,85 €	0,00 €	
15.	0195	Am Teich, Unterlosa - Instandsetzung der Rohrdurchlässe	sehr hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	29.000,00 €	27.233,15 €	0,00 €	Der Maßnahme kann aufgrund der nachgelieferten Unterlagen gefolgt werden.
16.	0246	Teich Stöckigt - Instandsetzung Teich mit Erneuerung Zu- und Ablauf	hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	128.000,00 €	85.000,00 €	0,00 €	
17.	0247	Stützwand Stöckigtbach - Wiederherstellung Ufermauer und Bachinstandsetzung	sehr hoch	b) wasser- und abfallwirtschaftliche Infrastruktur	SMEKUL	36.000,00 €	33.254,55 €	0,00 €	Der Maßnahme kann aufgrund der nachgelieferten Unterlagen gefolgt werden.
Summe Einzelvorhaben und Schadenshöhe						1.573.179,65 €	880.225,34 €	0,00 €	
Festlegung Summe vorläufiges Budget						440.112,67 €			

Keine Aufnahme in den Wiederaufbauplan (0)

keine Maßnahme